



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Küssmernitz und Dömnitz bei Kuhbier
Landesinterne Nr. 775, EU-Nr. DE 2838-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler
Tel.: 03 31/97 16 48 70
E-Mail: florian.gruebler@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Küssmernitz bei Helle. Foto: S. Diemer, Mai 2021

Stand: 20.07.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	2
3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
3.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)	5
3.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	6
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	6
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	11
3.3	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	13
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstauden- fluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)	14
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hoch- staudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430).....	15
3.4	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510).....	15
3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	16
3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	17
3.5	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	17
3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	17
3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	17
3.6	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	18
3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130).....	19
3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)	20
3.7	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)	20
3.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160).....	21
3.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160).....	22
3.8	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	23
3.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	23

3.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	24
3.9	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	24
3.9.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	25
3.9.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	27
4	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	29
4.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	29
4.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	29
4.1.2	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) ..	30
4.2	Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	30
4.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	31
4.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	33
4.3	Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	33
4.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	34
4.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)	36
4.4	Ziele und Maßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	37
4.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	37
4.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Lachs (<i>Salmo salar</i>)	39
4.5	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	39
4.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	40
4.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	42
4.6	Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	42
4.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) ..	43
4.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	43
5	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	44
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	46
6.1	Rechtsgrundlagen	46
6.2	Literatur und Datenquellen	47
Glossar		58

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	3
Tab. 2:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Lebensraumtypen	4
Tab. 3:	Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	5
Tab. 4:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	6
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	10
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	12
Tab. 7:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	13
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	14
Tab. 9:	Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	15
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	16
Tab. 11:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	17
Tab. 12:	Ziele für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	18
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	19
Tab. 14:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	20
Tab. 15:	Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	21
Tab. 16:	Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	22
Tab. 17:	Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	23
Tab. 18:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	24
Tab. 19:	Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	25
Tab. 20:	Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	26
Tab. 21:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	27
Tab. 22:	Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	29
Tab. 23:	Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	30

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	32
Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	33
Tab. 26: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	34
Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	35
Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	36
Tab. 29: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	37
Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	38
Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	39
Tab. 32: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	39
Tab. 33: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	41
Tab. 34: Ziele für Vorkommen der Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	42
Tab. 35: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	43
Tab. 36: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	44
Tab. 37: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	45

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“	1
--	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
IFB	Institut für Binnefischerei
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (DE 2838-302) hat eine Größe von 195,53 ha und umfasst Abschnitte der Kümmernitz und der Dömnitz, die ehemalige Teilflächen des FFH-Gebietes „Stepenitz“ (DE 2738-302) sind und 2018 als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen wurden (22. ERHZV 2018). Das FFH-Gebiet erstreckt sich über mehrere Gemeinden (Abb. 1) im Landkreis Prignitz, Brandenburg, nordöstlich von Pritzwalk. Beide Gewässer sind Nebenflüsse der Stepenitz, deren Fließgewässersystem zu den ökologisch bedeutsamsten und am besten erhaltenen in Brandenburg zählt. Das Gebiet ist daher ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbunds.

Der Abschnitt der Kümmernitz im FFH-Gebiet verläuft von der Gemeinde Triglitz ab der Landstraße L111 bis zur Mündung in die Dömnitz, südlich des Ortsteils Helle, Groß Pankow (Abb. 1). Eingeschlossen ist auch die Mündung des Elsbaek in die Kümmernitz nördlich von Groß Langerwisch. Der entsprechende Abschnitt der Dömnitz erstreckt sich von östlich des Ortes Schönhagen westlich der Stadt Pritzwalk (nördlich der Kathfelder Mühle) bis kurz vor der Mündung in die Stepenitz zwischen den Ortsteilen Helle und Wolfshagen, Groß Pankow.

Das FFH-Gebiet ist geprägt durch die beiden namengebenden Flüsse der planaren bis montanen Stufe. In den Auen stocken Auenwälder, die in höher gelegenen Bereichen von naturnahen Laubwäldern wie Rotbuchenwäldern oder Eichen-Hainbuchenwäldern abgelöst werden, teilweise liegen dort Staudenfluren, Wiesen und Grünlandbrachen. Größere Bereiche mit Wiesen und Weiden finden sich vor allem an der Dömnitz zwischen dem Wald-/FFH-Gebiet „Großer Horst“ und Schönhagen sowie kleinflächiger an der Kümmernitz bei Jakobsdorf. Gewässerbegleitend verlaufen abschnittsweise Gehölzsäume. Das Gebiet ist größtenteils umgeben von Ackerflächen sowie einigen Siedlungsflächen. Es besitzt einen hohen Anteil an Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und ist Lebensraum zahlreicher geschützter, insbesondere wassergebundener Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Lachs, (*Salmo Salar*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Westgroppe (*Cottus gobio*). Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Programms Elblachs 2000 (MIL 2011).

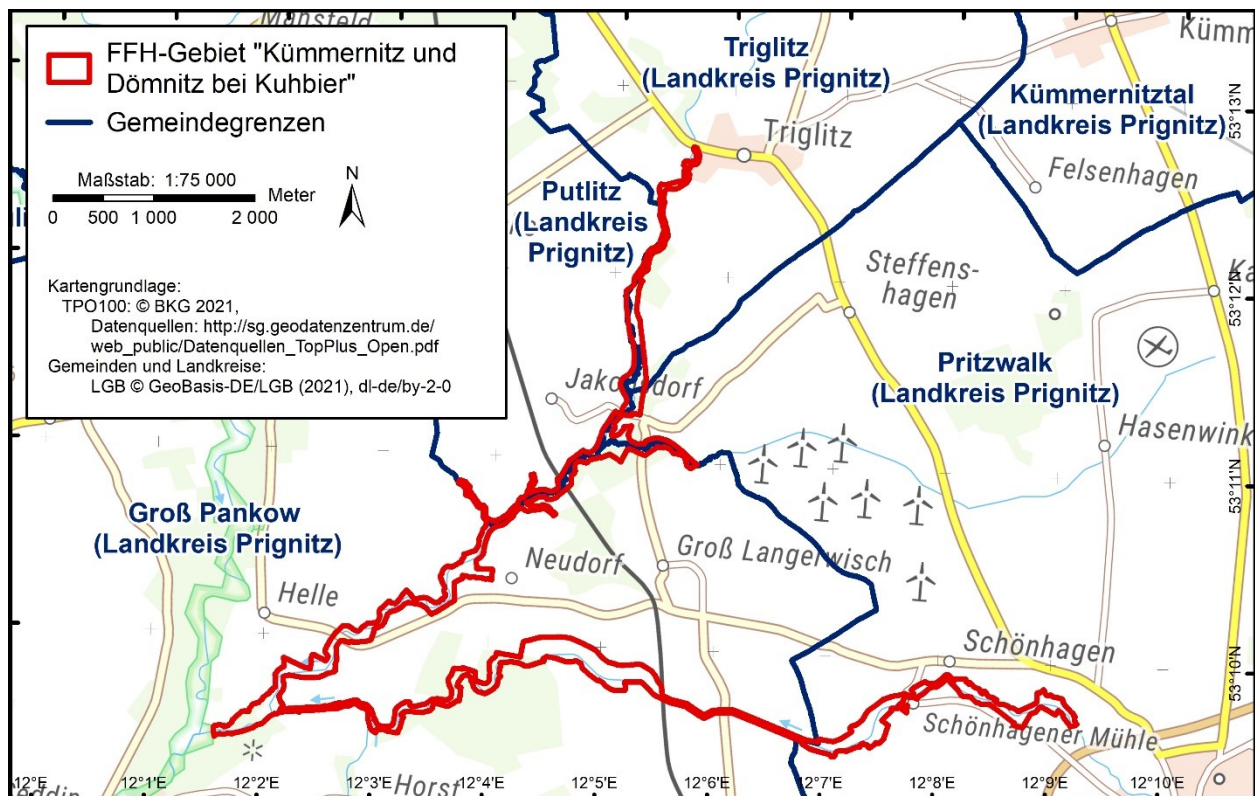


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

2 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete.

Ziel der Maßnahmen ist es, Kümmernitz und Dömnitz (sowie ihre Zuflüsse innerhalb des FFH-Gebietes) auf gesamter Länge im FFH-Gebiet in einen guten Zustand zu überführen, die Struktur und ggf. die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern sowie Einträge zu reduzieren und die Erreichung der langfristigen Ziele bezüglich des ökologischen wie chemischen Zustands nach WRRL zu fördern.

Zusätzlich ist die Lage des FFH-Gebietes zu berücksichtigen. Alle hier über direkte und indirekte Einträge entstehenden Belastungen und Beeinträchtigungen werden in das nachfolgende FFH-Gebiet „Stepenitz“ – und damit z.B. auch in das SPA „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ – sowie weitere nachfolgende Schutzgebiete und nicht zuletzt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe weitergetragen.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend den für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2021c) und den im GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach (PÖYRY 2012) aufgestellten Maßnahmen sowie den Empfehlungen der Experten des IFB, mit denen eine Abstimmung der Maßnahmen für Fließgewässer und Fischarten erfolgte und den Maßnahmen im Rahmen des EU-LIFE-Projektes Bachmuschel (NSF 2022).

Die Maßnahmen, insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sedimentfängen, werden vorrangig für die Abschnitte von Kümmernitz und Dömnitz sowie ihrer Zuflüsse im FFH-Gebiet aufgestellt, sind aber grundsätzlich für den gesamten, von intensiver Landwirtschaft geprägten Bereich der Einzugsgebiet der Gewässer zu berücksichtigen bzw. nach Möglichkeit umzusetzen, da die Maßnahmen (bzw. deren fehlende Umsetzung) unmittelbare Auswirkungen, z.B. durch Nähr-, Schadstoff- und/oder Sedimenteinträge, auf das FFH-Gebiet und dessen LRT und Habitate haben. Auch die 3. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach WRRL formuliert sowohl Maßnahmen für Abschnitte der Gewässer im FFH-Gebiet sowie deren gesamten Verlauf, als auch Maßnahmen über die gesamte Länge der Zuflüsse, die im Einzugsgebiet ansetzen (LFU 2021c, APW 2022).

Direkte Viehtränken an den Gewässern sind zu verbieten und die Gewässer entsprechend auszukoppeln. Zudem ist ein Gewässerrandstreifen (Entwicklungskorridor), ggf. über Flächenkauf/-sicherung, an den Auenwäldern sind Pufferzonen einzurichten.

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung und Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist nach Möglichkeit ganz zu unterlassen. Ist dies nicht möglich, ist die Unterhaltung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen (Tab. 2). In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die Planung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IFB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne erforderlich, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Weitere Maßnahmen umfassen u.a. die Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen z.B. durch die Einbringung von Kies, die Anlage von Gewässerrandstreifen und Randstreifen an den Auenwaldbereichen sowie den Einbau von Sedimentfängen zur Reduzierung/Minimierung von Stoff- und Sedimenteinträgen insbesondere auch über die Zuflüsse Kernitzbach, Sadenbecker Vorfluter, Falkenhagener Abzugsgraben und Kunkeltasche, Graben 2/00/21 und Blesendorfer Abzugsgraben (Tab. 1). Sturzbäume sind zu belassen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein hydrologisches Gutachten und/oder ein Konzept für die Gewässerentwicklung zu beauftragen. Dieses sollte auch den Einfluss des Speichers Preddöhl auf die Kümmernitz und des Speicher Sadenbeck auf die Dömnitz sowie die Auswirkungen der Meliorationsgräben und Drainagen in den Einzugsgebieten und in unmittelbarer Nähe der Gewässer insbesondere bezüglich Stoffeinträgen berücksichtigen. Zu klären sind zudem bestehende Wasserrechte und damit verbundene Vorgaben sowie ggf. deren Änderung und die Formulierung von Vorgaben und Vergaben unter Einbeziehung von und Abstimmung mit Interessenvertretern betroffener Ämter und Behörden.

Ein im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ noch nicht drängendes, aber in Zukunft, insbesondere in Hinblick auf prognostizierte klimatische Veränderungen sehr wahrscheinlich zunehmendes Problem, stellt daher die Sicherung des Mindestabfluss und die Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes dar. Priorität haben daher die Ermittlung und Sicherung eines ökologischen Mindestabflusses in Trockenperioden für den Erhalt der LRT und Habitate sowie die Planung von strukturverbessernden Maßnahmen, wie Einbringung von Substraten oder Verengung des Gewässerprofils, zur Erhöhung der Strömungsvarianz, insbesondere in Bereichen, in denen Altarmen angeschlossen werden. Für alle nicht einzeln in Kap. 3.2 behandelten Altarme gelten die hier aufgestellten grundsätzlichen Maßnahmen.

Tab. 1: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern, standortgerechte Gehölze wie Erlen, Weiden; punktuelle gruppenweise Pflanzung an stark begradigten Gewässern zur Förderung einer natürlichen Dynamik
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzspektren
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W57	Grundräumung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W60	Keine Grundräumung
M1	Erstellung eines hydrologischen Gutachtens/Konzept für die Gewässerentwicklung
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern, ggf. Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze
F112	Für alle Waldflächen: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen

3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tab. 2 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für

Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB ¹⁾ ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha/(m) ²⁾	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	0,29	4	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		A	-	-	-	B
			B	-	8,91	17	
			C	-	2,10	8	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	-	0,25	4	
			C	-	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	B
			B	-	5,63	5	
			C	-	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	-	-	-	B
			B	-	4,82	5	
			C	-	-	-	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]		A	-	-	-	B
			B	-	12,31	7	
			C	-	4,96	2	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	1,73	2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	B
			B	-	33,18	10	
			C	-	17,36	15	
			Summe	-	91,69	78	

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden.

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1) Konsolidierter Datenbogen liegt vor.

2) Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Gräben wurde eine Breite von 3 m, für Flüsse und Altarme eine Breite von 5 m, für Hochstaudenfluren sowie Laubgebüsche, Alleen und Baumreihen eine Breite von 2 m und für Verkehrsanlagen und Sonderflächen eine Breite von 3 m angenommen und zur Flächenberechnung herangezogen.

Quelle: Kartierungen 2021

diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Für LRT 9110 konnte aktuell nur eine Entwicklungsfläche ausgewiesen werden, er wird daher nicht in Tab. 3 aufgeführt.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Tab. 3: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Der LRT kommt nur sehr kleinflächig in Form von Altarmrelikten im FFH-Gebiet vor. Für drei der Altarme wird ein Wiederanschluss als Maßnahme in Kap. 3.2.2 geplant.
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Der LRT wurde nur in zwei kleinen, schlecht ausgebildeten und forstlich überprägten Beständen erfasst.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte 2021 und 2022.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LfU (2022). Zu diesem Zwecke wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

3.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Der LRT 3150 wurde im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vier Altarmen zugeordnet. Der LRT 3150 ist nicht signifikant vorkommend für das FFH-Gebiet „Dömnitz“, daher werden für den LRT 3150 keine Maßnahmen formuliert.

Für drei der als LRT 3150 erfassten Altarme (2838NW0017, 2838NW0500, 2838NW0509) wird ein Anschluss an die Kümmernitz oder Dömnitz geprüft. Diese Maßnahme wird in die Maßnahmen für den LRT 3260 aufgenommen (Kap. 3.2).

3.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Da das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für LRT 3260 ist, sind die in diesem Kapitel formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Kümmernitz, Dömnitz und Elsbaek sind innerhalb des FFH-Gebietes als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 3/01 und 3/00/07 werden dem LRT 3260 zugeordnet. Der Großteil der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf.

Tab. 4: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	8,91	8,91	Erhalt des Zustandes	8,91	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,10	-
mittel bis schlecht (C)	2,10	2,10	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	11,01	11,01		11,01	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			11,01		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Substraten) – Maßnahmencodes: W44 und W46 (Tab. 5)

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2) und auch als Maßnahmen in den bereits vorliegenden Planungen festgelegt.

Erkennbare Defizite in der Sohlstruktur liegen fast für den gesamten Bereich der Dömnitz sowie für den Großteil der Kümmernitz vor, daher werden hier gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Zur Verbesserung der Sohlstruktur, die meist durch Sand geprägt ist, ist Feinkies, auch zur Schaffung von Laicharealen, einzubauen. Die Dömnitz und Kümmernitz sind an vielen Stellen zu breit und führen in diesen Bereichen nur wenig Wasser (teils nur 10 cm Wassertiefe in trockenen Perioden). Hier ist neben den Einbau von Kies auch das Einbringen von Störelementen zur Verbesserung der Fließdynamik besonders bedeutsam. Eine Verkleinerung des Querschnittes eines Fließgewässers erhöht die Fließgeschwindigkeit und dies führt zu Verbesserung der aquatischen Bedingungen, z.B. für die Fische, die an die Strömung angepasst sind.

Raussubstrat (Feinkies) und Störelemente (Baumstubben, große Steine) sind im Bereich der Dömnitz von Schönhagen bis zum Waldgebiet Großer Horst (Maßnahmenflächen 2838NO0050, 2838NO0075_002, 2838NO_MLP_006, 2838NO_MLP_007) einzubringen. Insbesondere im Abschnitt vom Graben 2/00/35 bis etwa Schönhagener Mühle (Maßnahmenfläche 2838NO0050; etwa 1,5 km) und im sandgeprägten Abschnitt bei Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NO0075_002; etwa 450 m), ist die Dömnitz zu breit und es sind wenig Strukturen vorhanden. Hier ist daher das Einbringen von Raussubstrat und Störelementen besonders erforderlich. Der Querschnitt ist hier deutlich zu verkleinern. Im Abschnitt bei Kuhbier (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_006) sind teils Kolke ausgeprägt, in den Bereich der Kolke ist die Kieseingabe zur Schaffung von Laicharealen sinnvoll.

Substrate sind auch im Unterlauf der Dömnitz, ein Bereich von der Einmündung des Eisbach bis zur Gebietsgrenze (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_004; etwa 4,8 km) sowie im Abschnitt von der Einmündung des Steinerbach und am Waldgebiet Großer Horst (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_005), einzubringen. Insbesondere oberhalb der Einmündung des Steinerbaches ist die Sohle durch Kieseinbau deutlich anzuheben (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_005).

An der Kümmernitz ist ein Kieseinbau im Abschnitt von Triglitz bis zur Einmündung des Elsbaek (Maßnahmenflächen 2738SO_MLP_001, 2738SO_MLP_002, 2838NO0008_002), notwendig, da dieser Abschnitt stark von einer sandigen Sohle geprägt ist und daher kaum Strukturen aufweist. Die Einbringung von Kies und Störelementen im Bereich der Kümmernitz um Jakobsdorf ist auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahmen T 6.1 und T6.2) (NSF 2022) geplant.

Zudem ist in Abschnitt der Kümmernitz vom der Bahnquerung bis Neudorf (Maßnahmenfläche 2838NW0399_002; etwa 1,4 km) sowie der etwa 700 m lange Abschnitt von der Querung der Stromtrasse bis zur Einmündung in die Dömnitz (Maßnahmenfläche 2838NW0001_002) durch Einbau von Strukturelementen zu verbessern.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) – Maßnahmencode: W48 (Tab. 5)

Im Abschnitt von der Einmündung des Grabens 2/00/35 bis zum Waldgebiet Großer Horst (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_006) sind Gehölze, insbesondere Erlen, an der Mittelwasserlinie zu pflanzen. Die Pflanzung kann in Gruppen oder in Reihen, z.T. auch als Lückenbepflanzung in den vorhandenen Gehölzbestand erfolgen. Die Bepflanzung in diesem Abschnitt ist unter anderem geplant, um durch Beschattung das große Schilfvorkommen zurückzudrängen. Pflanzungen in diesem Bereich sind auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 7.4) (NSF 2022) geplant.

Des Weiteren sind Pflanzungen von der westlichen Gebietsgrenze auf einer Länge von etwa 1,5 km flussaufwärts (Maßnahmenfläche 2838NW_MLP_004) vorzunehmen.

Gehölzpflanzungen sollen zu lichter Beschattung führen, daher wäre eine Bepflanzung abschnittsweise alternierend beidseitig mit Lücken optimal.

Nach Vorgabe des WRRL-Steckbriefs für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) sind sowohl für die Dömnitz, als auch für die Kümmernitz Initialbepflanzungen in Gruppen (LAWA-Maßnahmennummer: 73) geplant. Auch im GEK (PÖYRY 2012) sind langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung geplant.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Gehölzentfernung) – Maßnahmencode: W30 (Tab. 5)

Das Wehr bei Triglitz wurde zurückgebaut und der Abschnitt bis zur Straßenbrücke einseitig mit Erlen bepflanzt. Die Bäume stehen nun sehr dicht im Abschnitt von der Brücke bis Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_001). Hier sollte der Erlenbestand zur Reduzierung der Beschattung partiell aufgelichtet werden.

Strukturverbessernde Maßnahmen (Schaffung von Gewässerrandstreifen) – Maßnahmencode: W26 (Tab. 5)

Die Schaffung von Gewässerrandstreifen ist bereits als gebietsübergreifende Maßnahme formuliert, wird aber für zwei Abschnitte an der Kümmernitz flächenspezifisch geplant, da hier dringend Handlungsbedarf besteht. In den WRRL-Steckbriefen wird diese Maßnahmen unter der Maßnahmennummer 73 geführt.

Der erste Abschnitt (Maßnahmenfläche 2738NO_MLP_007) liegt bei Schönhagen. Hier reichen die Gärten bis an die Dömnitz heran. Hier ist dringend die Schaffung von Pufferstreifen erforderlich, um Beeinträchtigungen aus den Gärten zu minimieren. Bezüglich der Anlage von Randstreifen, ist eine Information/Aufklärung der Eigentümer ein erster Schritt.

Auch bei Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_001) sind Uferrandstreifen zur Abschirmung von Beeinträchtigungen aus den Ackerflächen und aus den bis ans Ufer reichenden Gärten anzulegen. Diese Maßnahme ist auch im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 7.3) (NSF 2022) geplant.

Ebenfalls als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel festgelegt ist die Anlage von Pufferstreifen an der Kümmernitz bei Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2838NO0008_002).

Ökologische Durchgängigkeit – Maßnahmencodes: W146 und M2(C) (Tab. 5)

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vor allem für die Dömnitz dringend erforderlich. Im aktuellen WRRL-Steckbrief für den Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist die Herstellung der Durchgängigkeit als LAWA-Maßnahmennummer 69 geführt.

Das Wehr Kuhbier 2 hat den höchsten Prioritätswert nach dem Priorisierungskonzept des IFB (IFB 2020), gefolgt von der Kathfelder Mühle. Das Priorisierungskonzept ist als Vor-Sortierung der Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit einschränken, zu verstehen. Eine Maßnahmenumsetzung sollte daher vom höchsten Prioritätswert abnehmend erfolgen.

Die Maßnahmen betreffen daher vorrangig die Bereiche des ehemaligen Wehres Kuhbier 1 sowie des Wehres Kuhbier 2. Das Wehr Kuhbier 1 wurde 2002 zurückgebaut und ist jetzt eine Sohlgleite (IFB 2003). Die Sohlgleite ist jedoch relativ steil, diese sollte durch Kieseinbringung abgeflacht werden.

Der Umbau am Wehr Kuhbier 2 erfolgte ebenfalls 2002. Um die Barrierewirkung in der Betriebsphase zu entschärfen, wurde die Schütztafel im Jahre 2002 mit einem oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt versehen (IFB 2003). Im Zuge des Umbaus wurden in den Gräben, die in der angrenzenden Wiese liegen, Stauköpfe gesetzt. Die Stauköpfe sind für den Einstau der Wiesen ausreichend, dennoch wurde beobachtet, dass immer wieder Bretter am Wehr Kuhbier 2 für den Einstau eingehängt werden (YGG 2022), statt die Stauköpfe zu bedienen. Dies zeigt die Dringlichkeit das Wehr Kuhbier 2 zurückzubauen. Dem Wehr Kuhbier 2 wurde zudem der höchste Prioritätswert nach dem Priorisierungskonzept des IFB (IFB 2020) im Rahmen des Landeskonzeptes zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs zugewiesen. Die Maßnahme ist auch im Rahmen des Projektes LIFE Bachmuschel geplant.

Die Anlage ist weiterhin für Fische schwer passierbar. Zur Schaffung einer dauerhaften Durchgängigkeit ist der Umbau zu einer rauen Rampe und die Anlage mehrerer Sohlgleiten erforderlich (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_010). Beim Umbau zu einer Rampe oder Sohlgleite ist für die Gewährleistung der Durchgängigkeit darauf zu achten, dass z.B. das Stauziel tiefer liegt, als das Stauziel in den Wiesen, die, wie oben beschrieben, über einzelne Stauköpfe verfügen (YGG 2023). Es besteht sonst die Gefahr, dass die Rampe die gleiche Stauhöhe hat, wie das jetzige Wehr; dies ist zu vermeiden und bei der Planung zu

berücksichtigen. Da das Wehr bereits einen oberflächennahen Niedrigwasserausschnitt (Kronenausschnitt für Salmoniden) besitzt, ist es nicht gänzlich unpassierbar. Es kann aber eine sofortige Verbesserung der Durchgängigkeit erreicht werden, indem das Wehr nur zeitweise gesetzt wird (YGG 2023).

Im Abschnitt der Dömnitz bei Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_007) sind die zwei vorhandenen Sohlgleiten durch Kieseingabe abzuflachen.

Die Dömnitz ist nur bis kurz vor Pritzwalk durchgängig. In Pritzwalk verhindern das Wehr an der Kathfelder Mühle und die Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 (Nordgraben links, Meyenburger Tor) die Durchgängigkeit. Für den Verbund ist aber die Durchgängigkeit der Dömnitz vom Speicher Sadenbeck bis zur Mündung in die Stepenitz zu gewährleisten. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Einbau von Fischaufstiegshilfen ist dringend erforderlich. Dies ist sowohl für die langfristige Erhaltung für den LRT 3260, als auch für die Entwicklung der Habitate der Fische von Bedeutung. Die ökologische Durchgängigkeit ist als Maßnahme (LAWA-Maßnahmennummer: 69) im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz gelistet (LFU 2021c). Das Erfordernis der Durchgängigkeit wird auch in weiteren Planungen als vorrangig hervorgehoben.

Erhalt der Durchgängigkeit – Maßnahmencode: W58 (Tab. 5)

Oberhalb des Wald-/FFH-Gebietes „Großer Horst“ grenzen dichte Schilfbestände an die Dömnitz (Maßnahmenfläche 2838NO_MLP_006) an. Die Dömnitz ist in diesem Abschnitt durch breite Schilfufer geprägt ist, die die Durchgängigkeit stark beeinträchtigen. Das Schilf ist durch Mahd zurückzudrängen. Die Mahd sollte im Frühjahr per Hand erfolgen, um eine Sohlbeschädigung zu vermeiden. Das Schilf ist unter Wasser abzuschneiden. Die Mahd sollte abschnittsweise erfolgen, mit dem Ziel einen Strömungsstreifen anzulegen.

Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen (Anbringen von Sedimentfängen) – Maßnahmencode: W21 (Tab. 5)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in die Kümmernitz und Dömnitz durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden elf Stellen, an denen dringend eine Reduzierung von Einträgen notwendig ist, flächenspezifisch formuliert.

Sedimentfänge sind an folgenden Fließgewässern einzurichten:

- an Graben 3/00/18 in die Kümmernitz, südlich Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SOZPP_001)
- an Graben 3/03 in die Kümmernitz, östlich Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_002)
- am Elsbaek, an der Gebietsgrenze (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_004)
- an Graben 3/00/06 in die Kümmernitz, nördlich Neudorf (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_006)
- an Graben 3/01 in die Kümmernitz, westlich Neudorf (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_007)
- an Graben in die Dömnitz, westlich Schwedenschanze (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_008)
- an Graben in die Dömnitz, an Straßenbrücke Richtung Langerwisch (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_009)
- an Graben 2/00/35 in die Dömnitz, westlich Schönhagener Mühle (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_011)
- an Graben in die Dömnitz, östlich von Schönhagen (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_012)
- an Graben 3/00/07 in die Kümmernitz, von Jakobsdorf kommend (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_013)
- an Graben in die Kümmernitz, südlich von Einmündung Graben 3/00/07 (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_014)

Raugutfänge – Maßnahmencode: M2(A) (Tab. 5)

An der Brücke über der Kümmernitz (Straße K7027) bei Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2838NOZPP_003) und an der Eisenbahnbrücke über die Kümmernitz (Maßnahmenfläche 2838NWZPP_005) sind Raugutfänge anzulegen, damit bei großen Wassermengen kein Stau unter den Brücken entsteht. Das Raugut ist regelmäßig zu entfernen.

Unterlassen bzw. Einschränken der Gewässerunterhaltung – Maßnahmencode: W53 (Tab. 5)

Das Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist als gebietsübergreifende Maßnahme bereits formuliert, wird aber für den Abschnitt der Kümmernitz bei Triglitz (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_001) nochmals flächenspezifisch aufgenommen, da nach Rückbau des Wehres Triglitz im gesamten Abschnitt Kies eingebracht wurde, und somit die Sohle für Fische optimiert wurde. Eine Gewässerunterhaltung würde hier schädigende Auswirkungen haben und ist daher einzustellen. Die Einstellung der Unterhaltung hat keine Auswirkungen auf die Ausbreitung eventuell auftretender Hochwasser.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	5,25	6	2738SO_MLP_002 2838NO0050 2838NO0075_002 2838NW_MLP_004 2838NW_MLP_005 2838NO_MLP_007
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	5,25	6	2738SO_MLP_002 2838NO0050 2838NO0075_002 2838NW_MLP_004 2838NW_MLP_005 2838NO_MLP_007
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	0,8	1	2838NW_MLP_004
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern		2	2838NO0050 2838NO0075_002
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit (Kuhbier 2)	-	1	2838NOZPP_010

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,75	3	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001 2738NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd per Hand, Schnitt unter der Wasseroberfläche)	1,46	1	2838NO_MLP_006

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im Folgenden werden die Entwicklungsziele und -maßnahmen, die eine Entwicklung zusätzlicher Flächen für den LRT 3250 und für die Habitate für Fische bewirken, formuliert.

Anschluss von Altarmen – Maßnahmencode: W152 (Tab. 5)

Im FFH-Gebiet haben vier Altarme, die noch Verbindung zur Kümmernitz oder Dömnitz haben oder in geringem Abstand zu den Gewässern liegen, sowie ein Altarmrelikt (2838NO0004) das Potenzial, als Mäander wiederhergestellt zu werden. Die drei Altarme (2838NW0017, 2838NW0500, 2838NW0509) wurden dem LRT 3150 zugeordnet, der Altarm 2838NW0015 wurde als schwach eutropher (mäßig

nährstoffreicher) Altarm kartiert. Die Anbindung von Altarmen führt zu einer Strukturverbesserung des LRT 3260 und schafft zusätzliche Habitate für Fische, Mollusken und weitere wassergebundene Arten.

Im aktuellen WRRL-Steckbrief für den Abschnitt der Dömnitz im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ (LFU 2021c) ist die Anbindung von Nebengewässern (temporär) an das Hauptgewässer geplant (LAWA-Maßnahmennummer: 75). Für die Kümmernitz ist im WRRL-Steckbrief zudem auch noch die Wiederherstellung von Altläufen und das Anlegen eines Initialgerinnes für Neutrassierung (beides LAWA-Maßnahmennummer: 72) formuliert.

Der Altarm 2838NW0509, der als stehendes, flaches Gewässer mit Schilf erfasst wurde, zeigt noch eine einseitige Verbindung zur Dömnitz, die sich kurz unterhalb der Einmündung der Kümmernitz befindet. Dieser Altarm ist wahrscheinlich der Rest des ursprünglichen Verlaufs der Kümmernitz. Der alte Verlauf ist wiederherstellen. Zur Anbindung an die Kümmernitz ist hierfür ein Initialgerinne anzulegen. Ziel ist es den Mäander als Hauptfluss zu gestalten. Der jetzige begradigte Abschnitt der Kümmernitz ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand der Gesamtabfluss und der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Ggf. sind kleine Dämme (z.B. aus Steinen oder Baumstämmen, Reisig), Strömunglenker oder Störelemente einzubringen, um eine ausreichende Durchströmung des Mäanders (Hauptfluss) zu gewährleisten. Diese Remäandrierung ist auch als Maßnahme im Projekt LIFE Bachmuschel (Maßnahme T 6.4) (NSF 2022) formuliert.

Der Altarm 2838NW0017 ist als wasserführendes Stillgewässer erfasst. Eine Verbindung zur Kümmernitz besteht nicht, der Abstand der Altarmenenden zur Kümmernitz beträgt aber nur etwa 15 m. Ziel ist es auch hier, den Altarm beidseitig an den Prallhang anzuschließen, so dass er als Hauptfluss fungiert. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, damit bei hohen Wasserständen ein ausreichender Gesamtabfluss gewährleistet ist.

Nördlich von Altarm 2838NW0017 auf der anderen Uferseite befindet sich der Altarm 2838NW0500, der einseitig mit der Kümmernitz verbunden ist. Er ist größtenteils wasserführend. Hier ist zu prüfen, ob dieser in Verlängerung zum Altarm 2838NW0017 auch vollständig angeschlossen werden kann, oder ob er als Nebengerinne gestaltet werden soll. Ebenfalls in diesem Bereich liegt der Altarm 2838NW0015, der nur stellenweise Wasser führt und sonst nur als feuchte vegetationslose Rinne erkennbar ist. Auch hier ist zu prüfen, ob ein Anschluss sinnvoll ist. Im Fall eines Wiederanschlusses sind im Bereich dieser drei Altarme Störelemente und Kies einzubringen, ggf. mit einer Sohlanhebung, um eine ausreichende Fließgeschwindigkeit zu erhalten.

Ein Altarmrelikt (Fläche 2838NO0004) etwa 1 km nördlich von Jakobsdorf wird von einer Baumhecke gesäumt. Dieser Altarm ist wiederherzustellen und an die Kümmernitz, die in diesem Bereich gradlinig verläuft, anzuschließen. In diesem Bereich der Kümmernitz ist auch das Einbringen von Rauhschubstrat und Störelementen geplant, um insgesamt die Remäandrierung zu fördern (s.o.).

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500
W125	Erhöhung der Gewässersohle (in Verbindung mit W46)	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	0,1	1	2838NW0017

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	0,1	1	2838NW0017

3.3 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf vier Flächen mit einer Gesamtgröße von 0,25 ha erfasst (2838NO0032, 2838NO0589, 2838NW0053, 2838NW0517), welche einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweisen. Hinzu kommen insgesamt sechs Begleit-LRT 6430, welche v.a. an den Ufern von Fließgewässern (2838NO0036, 2838NW0034, NF21013-2838NW0040, 2838NW0419) und Gräben (2838NW0510) zu finden sind. Auf der Fläche 2838NO0068, eine Auenwaldfläche mit Offenlandbereichen, sind ebenfalls Staudenfluren als Begleit-LRT erfasst.

Tab. 7: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,30	0,25	Erhalt des Zustandes	0,25	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,30	0,25*		0,25	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,25		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

* und zusätzlich sechs Begleitbiotope

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Flächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ befinden sich größtenteils am Rande von Frischwiesen oder Grünlandbrachen. Die Begleit-LRT sind hingegen entlang von Fließgewässern und Gräben anzutreffen.

Die Hochstaudenfluren am Rande der Grünlandflächen (2838NO0032, 2838NW0053 und 2838NW0517) sind im Zuge der Wiesenmahd alle drei bis fünf Jahre mitzumähen, um einer Verbuschung und Verbrachung entgegenzuwirken. Die Fläche 2838NO0589 befindet sich zwar am Rand einer Grünlandbrache, erstreckt sich jedoch entlang einer Mahdschneise, die zwei Feuchtwiesen miteinander verbindet. Auch hier ist die Hochstaudenflur alle paar Jahre zu mähen.

Die Hochstaudenfluren am Ufer der Fließgewässer und Gräben sind im Zuge der Gewässerunterhaltung alle drei bis vier Jahre zu mähen.

Generell ist bei der Mahd zu beachten, dass sie über 10 cm betragen sollte. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise erfolgen.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	-	3	Begleit-LRT: 2838NO_MLP_006 2838NW_MLP_005 2838NW0510
O118	Beräumung des Mähgutes	0,25	7	2838NO0032, 2838NW0053 2838NO0589 2838NW0517 Begleit-LRT: 2838NO_MLP_006 2838NW_MLP_005 2838NW0510
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	0,25	4	2838NO0032, 2838NW0053 2838NO0589 2838NW0517
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	-	2	Begleit-LRT: 2838NW_MLP_004 2838NW0419_001
O118	Beräumung des Mähgutes	-	2	Begleit-LRT: 2838NW_MLP_004 2838NW0419_001

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe (LRT 6430)

Für den LRT 6430 werden keinerlei Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

3.4 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 ist im Bereich der Dömnitz- und Kümmernitzauen auf fünf Flächen (2838NO0003, 2838NO0084, 2838NO0477, 2838NO0566, 2838NW0502) mit einer Gesamtgröße von 5,6 ha erfasst. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad auf, daher werden für diese Flächen Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des Zustandes festgelegt (siehe Tab. 9). Zwei weitere Flächen mit einer Größe von 12,3 ha Größe wurden zudem als Entwicklungsflächen für den LRT 6510 ausgewiesen (2838NO0038, 2838NW0064), für die Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Tab. 9: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	5,60	5,60	Erhalt des Zustandes	5,63	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	12,30
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,60	5,60		5,63	12,30
angestrebte LRT-Fläche in ha:			17,93		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands auf den Flächen des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu sind die Flächen jährlich ein- bis zweischürig zu mähen. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren. Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen. Zudem sollte mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung keine Düngung erfolgen.

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	5,60	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O118	Beräumung des Mähgutes	5,60	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O20	Ggf. Mosaikmahd	5,60	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	5,60	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	5,60	5	2838NO0003 2838NO0084 2838NO0477 2838NO0566 2838NW0502
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die Entwicklungsflächen 2838NO0038 und 2838NW0064 sind die für den LRT 6510 beschriebenen Maßnahmen ebenfalls umzusetzen, um diese mittelfristig in Magere Flachland-Mähwiesen zu überführen.

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O118	Beräumung des Mähgutes	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O20	Ggf. Mosaikmahd	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	12,30	2	2838NO0038 2838NW0064

3.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Es wurde lediglich eine Entwicklungsfläche zum LRT 9110 auf einer Waldfläche im äußersten Südwesten des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ausgewiesen (2838NW0033). Für das FFH-Gebiet sind Waldmeister-Buchenwälder charakteristisch, aber es kommen natürlich Übergänge zum LRT 9110 vor. Es ist aber eher eine Entwicklung der Fläche 2838NW0033 zum LRT 9130 zu erwarten, daher werden die Entwicklungsmaßnahmen zu einem Buchenwald-LRT in Kap. 3.6.2 (Entwicklungsmaßnahmen für LRT 9130) formuliert.

3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Für den LRT 9110 werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Die Entwicklungsmaßnahmen für die Fläche 2838NW0033 werden in Kap. 3.6.2 (Entwicklungsmaßnahmen für LRT 9130) dargestellt.

3.6 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Der LRT 9130 kommt im FFH-Gebiet auf fünf Flächen (2838NW0428, 2838NW0429, 2838NW0060, 2838NW0447, 2838NW0452) mit einer Gesamtgröße von 4,8 ha vor. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, weshalb Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts des LRT 9130 formuliert werden (siehe Tab. 13).

Im FFH-Gebiet sind die Buchenbestände meistens auf Grund der Bodenvegetation dem LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald) zuzuordnen, es zeigen sich aber auch Übergänge zum LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald). Die Fläche 2838NW0033 mit einer Größe von 0,32 ha ist als Entwicklungsfläche zum LRT 9110 erfasst (siehe Kap. 1.6.2.5). Da sowohl eine Entwicklung zum LRT 9130 als auch zum LRT 9110 möglich ist, werden für diese Fläche die Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen für den LRT 9130 aufgenommen.

Tab. 12: Ziele für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,80	4,82	Erhalt des Zustandes	4,82	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,32
mittel bis schlecht (C)	-	0,70	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	4,80	4,82		4,82	0,32
angestrebte LRT-Fläche in ha:				5,14	

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist jedoch der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände dieses LRT im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Dementsprechend ist die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm))	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,82	5	2838NW0060 2838NW0428 2838NW0429 2838NW0447 2838NW0452
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-			ä

3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Die Fläche 2838NW0033, die als Entwicklungsfläche zum LRT 9110 erfasst wurde, ist zu entwickeln. Es ist sowohl eine Entwicklung in Richtung LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald), als auch in Richtung LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) denkbar. Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den für den LRT 9130 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Sie umfassen die Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz.

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,32	1	2838NW0033
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	0,32	1	2838NW0033
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm)	0,32	1	2838NW0033
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,32	1	2838NW0033

3.7 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160)

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ befinden sich neun Flächen des LRT 9160. Für die sieben Flächen (2838NO0019, 2838NO0066, 2838NO1019, 2838NW0002, 2838NW0012, 2838NW0031, 2838NW0035) wurde der Erhaltungsgrad als gut (Bewertung B) eingestuft. Für diese werden daher Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts formuliert. Die Flächen 2838NO0057 und 2838NO0080 sind hingegen nur als mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet, weshalb für diese Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung aufgestellt werden.

Tab. 15: Ziele für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	12,40	12,31	Erhalt des Zustandes	12,31	-
			Wiederherstellung des Zustandes	4,96	-
mittel bis schlecht (C)	5,00	4,96	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	17,40	17,27		17,27	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			17,27		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die Flächen 2838NO0057 und 2838NO0080 weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Ziel der Maßnahmen ist hier vor allem, das natürliche Arteninventar in der Baumschicht sowie den Strukturreichtum der Bestände zu fördern. Auf den Flächen 2838NO0019, 2838NO0066, 2838NO0593, 2838NW0002, 2838NW0012, 2838NW0031 und 2838NW0035 sind dementsprechend das natürliche Arteninventar und der Strukturreichtum zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	12,31	7	2838NO0019 2838NO0066 2838NO0593 2838NW0002 2838NW0012 2838NW0031 2838NW0035
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten))	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,96	2	2838NO0057 2838NO0080

3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Für den LRT 9160 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.8 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 ist im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf zwei Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,73 ha erfasst (2838NW0030 und 2838NW0457). Beide Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Des Weiteren wurde eine Fläche (2838NW0052) als Entwicklungsfläche zum LRT 9190 mit 1,45 ha kartiert. Ziel der Maßnahmen ist hier deshalb die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades. Der LRT 9190 ist nicht maßgeblich, es werden aber für die Flächen Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 17: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,73
mittel bis schlecht (C)	-	1,73	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,45
Summe	-	1,73		-	3,18
angestrebte LRT-Fläche in ha:					3,18

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

3.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

3.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung auf den Flächen des LRT 9190 lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten und zu fördern. Ist dabei eine Entwicklung in Richtung des LRT 9160, Eichen-Hainbuchenwälder, statt des LRT 9190 festzustellen, ist diese zuzulassen und ggf. zu unterstützen.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Tab. 18: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3,18	3	2838NW0030 2838NW0052 2838NW0457
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	3,18	3	2838NW0030 2838NW0052 2838NW0457
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	3,18	3	2838NW0030 2838NW0052 2838NW0457

3.9 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* kommt im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ auf 25 Flächen mit einer Gesamtgröße von 50,5 ha vor, von denen zehn Flächen einen guten Erhaltungsgrad aufweisen. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen zum Zweck des Erhalts der Vorkommen formuliert. 15 Flächen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf, für diese Flächen werden Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades aufgestellt.

Acht Flächen mit einer Gesamtfläche von 9,62 ha weisen ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* auf, dementsprechend werden für diese Flächen Entwicklungsmaßnahmen aufgestellt (siehe Tab. 75).

Tab. 19: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	39,80	33,18	Erhalt des Zustandes	33,18	-
			Wiederherstellung des Zustandes	17,36	9,62
mittel bis schlecht (C)	17,00	17,36	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	56,80	50,54		50,54	9,62
angestrebte LRT-Fläche in ha:			60,16		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

3.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die nachhaltige Verbesserung des Erhaltungsgrades der Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ durch die Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen.

Eine Nutzung ist einzelstammweise zulässig, unter der Maßgabe der Förderung von Biotopbäumen, Naturverjüngung und Totholz. Hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat dürfen nur bei Frost auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden.

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	33,18	10	2838NO0009 2838NO0025 2838NO0030 2838NO0034 2838NO0400 2838NW0006 2838NW0420 2838NW0456 2838NW0469 2838NW0591
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	33,18	10	2838NO0009 2838NO0025 2838NO0030 2838NO0034 2838NO0400 2838NW0006 2838NW0420 2838NW0456 2838NW0469 2838NW0591
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	33,18	10	2838NO0009 2838NO0025 2838NO0030 2838NO0034 2838NO0400 2838NW0006 2838NW0420 2838NW0456 2838NW0469 2838NW0591
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	17,36	15	2738SO0007 2838NO0006 2838NO0023 2838NO0024 2838NO0027 2838NO0028 2838NO0054 2838NO0081 2838NW0013 2838NW0028 2838NW0440 2838NW0441 2838NW0454 2838NW0463 2838NW0470
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbaumbeständen in LRT-spezifische Menge (5-7 Stück/ha)	17,36	15	2738SO0007 2838NO0006 2838NO0023 2838NO0024 2838NO0027

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2838NO0028
				2838NO0054
				2838NO0081
				2838NW0013
				2838NW0028
				2838NW0440
				2838NW0441
				2838NW0454
				2838NW0463
				2838NW0470
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 25 cm)	17,36	15	2738SO0007
				2838NO0006
				2838NO0023
				2838NO0024
				2838NO0027
				2838NO0028
				2838NO0054
				2838NO0081
				2838NW0013
				2838NW0028
				2838NW0440
				2838NW0441
				2838NW0454
				2838NW0463
				2838NW0470

3.9.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ wurden acht Entwicklungsflächen des LRT 91E0 ausgewiesen. Für die Entwicklungsflächen werden dieselben Maßnahmen wie für die LRT-Flächen formuliert (s.o.).

Tab. 21: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFG-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	9,62	8	2838NO0052
				2838NO0058
				2838NO0060
				2838NO0061
				2838NO0068
				2838NW0010
				2838NW0021
				2838NW0047
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	9,62	8	2838NO0052
				2838NO0058
				2838NO0060

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2838NO0061
				2838NO0068
				2838NW0010
				2838NW0021
				2838NW0047
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = Für Eichenwälder grundwasserbeeinflusster Standorte 21 – 40 m ³ /ha, für andere Eichenwälder > 11 – 20 m ³ /ha liegendes und stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	9,62	8	2838NO0052
				2838NO0058
				2838NO0060
				2838NO0061
				2838NO0068
				2838NW0010
				2838NW0021
				2838NW0047

4 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter nutzt die Kümmernitz und die Dömnitz als Transitgewässer innerhalb des Gewässersystems der Stepenitz, daher wurde der gesamte Abschnitt der Kümmernitz und der Dömnitz sowie der weiteren Fließgewässer im FFH-Gebiet als Habitat (Lutrlutr775001) ausgewiesen. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, es werden keine Maßnahmen formuliert.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260, die Wald-LRT sowie insbesondere für die Fischarten (Kap. 4.2, 4.3 und 4.4) kommen auch dem Fischotter zugute.

Tab. 22: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A ha	P: vorhanden H: 12,24 ha	Erhalt des Zustandes	P: vorhanden H: ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: vorhanden H: 12,24 ha		P: vorhanden H: 12,24 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. vorhanden		
angestrebte Habitatgröße (H):			12,24ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

4.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

4.1.2 Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele sowie Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für das Bachneunauge wurden zwei Habitate (Lampplan775001 und Lampplan775002) über jeweils die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt (Karte 3, Blatt 2).

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit.

Tab. 23: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Bachneunauge		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,9-1,9 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 10,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 2-3 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 10,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,92 Ind/m² H: 10,2 ha		P: 2-3 Ind/m² H: 10,2 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			2-3 Ind/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			10,2 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

4.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer-Verhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Bachneunaugenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Querdern überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Bachneunaugen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Durch Individuenverluste bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sedimententnahmen) auftretende Schädigungen von Bachneunaugenbeständen werden auf Grund der langen Generationszeiten und der Tatsache, dass wegen der beschriebenen Alterszonierung meist einzelne Jahrgänge überproportional betroffen sind, nur sehr langsam regeneriert. Sie besitzen somit eine viel größere Tragweite als die üblicherweise bei solchen Eingriffen auftretenden Massenverluste kurzlebiger Fischarten mit hohem reproduktivem Potential (KRAPPE 2004).

Die Maßnahmen für das Bachneunauge entsprechen den für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen (Kap. 3.2.1) und sind da beschrieben. Das Bachneunauge profitiert auch von den gebietsübergreifenden strukturverbessernden Maßnahmen (Kap. 2).

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	2	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren - Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit		1	2838NOZPP_010

4.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Durch die Anschlüsse von Altarmen werden weitere potenzielle Habitats geschaffen. Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist Kap. 3.2.2 zu entnehmen.

Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitats des Bachneunauges im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies als Laichareal	0,1	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen*	0,1	1	2838NW0017

4.3 Ziele und Maßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Für Westgroppe wurden zwei Habitats (Cottgobi775001 und Cottgobi775002) über jeweils die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt (Karte 3, Blatt 2).

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Westgroppenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit.

Tab. 26: Ziele für Vorkommen der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Westgroppe		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 0,21 Ind/m ² (mittl. Abundanz) H: 5,38ha	Erhalt des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 5,38ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 0,2-0,3 Ind./m ² (mittl. Abundanz) H: 4,83ha	-
mittel bis schlecht (C)	-	P: 0,05 Ind/m H: 4,83ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: H: 10,21 ha		P: 0,2-0,3 Ind./m² H: 10,21 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			0,2-0,3 Ind./m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			10,21 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

4.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise der Westgroppe an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann nur eine unregulierte Morphologie des Bach- bzw. Flussbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppekraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Groppenpopulationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Durch einen entsprechend breiten Uferstrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen (z.B. Bodenerosion) aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Folgen der

Gewässerverschmutzung sind besonders abzuwenden, wenn diese zu einer Verschlammung des Lückensystems und damit zum Lebensraumverlust der Groppe führen.

Ein Verbau selbst durch kleine Schwellen ist zu vermeiden. Durch die relative Immobilität der Tiere können so abgetrennte Gewässerabschnitte nicht mehr wiederbesiedelt werden bzw. die stromauf gerichtete Kompensationswanderung wird unterbrochen (BFN 2004).

Die Unterhaltung der von Westgruppen besiedelten Fließgewässer muss sehr schonend erfolgen. Dabei ist auf alle Maßnahmen, die zu einem Verlust der Gewässerstrukturvielfalt (z.B. auch Beräumung von Totholz) und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten zur Folge haben, zu verzichten. Sollten Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen notwendig sein, so sollten diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Die Maßnahmen für die Westgroppe entsprechen den für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen (Kap. 3.2.1) und sind dort beschrieben. Das Bachneunauge profitiert auch von den gebietsübergreifenden strukturverbessernden Maßnahmen (Kap. 2).

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	1	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

4.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Westgroppe (*Cottus gobio*)

Durch die Anschlüsse von Altarmen werden weitere potenzielle Habitats geschaffen. Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist Kap. 3.2.3 zu entnehmen.

Tab. 28: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitats der Westgroppe im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,1	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen*	0,1	1	2838NW0017

4.4 Ziele und Maßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Auch für den Lachs wurden zwei Habitats (Salmsala775001 und Salmsala775002) über jeweils die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Dömnitz im FFH-Gebiet abgegrenzt (Karte 3, Blatt 2).

Ziel der Maßnahmen ist Entwicklung einer stabilen Lachspopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit.

Tab. 29: Ziele für Vorkommen des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Lachs		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 0,3 bis < 0,5 Ind./m ² H: 10,2 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: - H: k.A. ha	P: - H: 10,2 ha	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A. ha	P: k.A. H: 10,2 ha			-
angestrebte Populationsgröße (P):			0,3 bis < 0,5 Ind./m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			10,2 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

4.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Die Maßnahmen für den Lachs entsprechen den für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen (Kap. 3.2) und sind dort beschrieben. Der Lachs profitiert auch von den gebietsübergreifenden strukturverbessernden Maßnahmen (Kap. 2).

Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	2	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	-	2	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der beiden Sohlrampen)	0,38	1	2838NO_MLP_007
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	0,38	1	2838NO_MLP_007
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	2,9	5	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	1,46	1	2838NO_MLP_006
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

4.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Lachs (*Salmo salar*)

Durch die Anschlüsse von Altarmen werden weitere potenzielle Habitate entwickelt. Die genaue Beschreibung der Maßnahme ist Kap. 3.2.2 zu entnehmen.

Tab. 31: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Lachses im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W152	Anschluss von Altarmen (Vollanschluss)	0,3	3	2838NW0017 2838NO0004 2838NW0509
W152	Anschluss von Altarmen (Überprüfung ob möglich/sinnvoll, ggf. als Nebengerinne)	0,15	2	2838NW0015 2838NW0500
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	0,1	1	2838NW0017
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate*	0,1	1	2838NW0017
W44	Einbringen von Störelementen*	0,1	1	2838NW0017

4.5 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel wurden zwei Habitate (Uniocras775001 und Uniocras775002) über die gesamte Länge der Kümmernitz bzw. der Abschnitt der Dömnitz von Kuhbier bis an die westliche FFH-Gebietsgrenze ausgewiesen (Karte 3, Blatt 3).

Ziel ist es die Population der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ durch die Förderung der Habitatqualität langfristig zu fördern und zu stabilisieren.

Tab. 32: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	P: 1-3 Tiere/m H: 9,11 ha -	Erhalt des Zustandes	P: 5-50 lebende Tiere/m H: 9,11 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Kleine Flussmuschel		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
mittel bis schlecht (C)	-		Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A H: k.A. ha	P: H:9,11 ha			-
angestrebte Populationsgröße (P):			5-50 lebende Tiere/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			9,11ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

4.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Grundsätzlich kommen die für den LRT 3260 und die Fische formulierten Maßnahmen auch der Kleinen Flussmuschel zu Gute und werden daher auch für diese formuliert. Die Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen sind dem Kap. 3.2.1 zu entnehmen.

Zur Verbesserung der Habitatqualität sind bestandssichernde Maßnahmen erforderlich. Diese orientieren sich auch an den Empfehlungen der Grundlagenstudie (RANA 2011) sowie des IFB (IFB 2003). Einträge aus angrenzenden Flächen sollten durch Anlage von Gewässerrandstreifen sowie den Rückbau von Drainagen reduziert bzw. minimiert werden. Eine Gewässerunterhaltung ist möglichst zu unterlassen. Die ansässige Fischfauna ist durch entsprechende Maßnahmen, z.B. durch das Einbringen von Kies, zu fördern.

Zur Entwicklung der Population und Ausbreitung der Kleinen Flussmuschel ist nach Angabe des NSF (2023a) insgesamt sieben Mal die Umsiedlung adulter Muscheln sowie zwei Mal mit Glochidien natürlicher infizierter Fische im Abschnitt der Kümmernitz zwischen Triglitz und Jakobsdorf (Maßnahmenfläche 2738SO_MLP_002) geplant. Diese Maßnahme ist aus dem Projekt „LIFE-Bachmuschel“ (Maßnahmennummer T 8.2 und T 8.4) (NSF 2022) übernommen.

Weiterhin gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Tab. 33: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
M2	sonstige Maßnahmen (A: Raugutfang)	-	1	2838NOZPP_003 2838NWZPP_005
M2	sonstige Maßnahmen (C: Umsiedlung adulter <i>Unio crassus</i> und infizierter Fische)	1,44	1	2738SO_MLP_002
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	-	11	2738SOZPP_001 2838NOZPP_002 2838NOZPP_004 2838NWZPP_006 2838NWZPP_007 2838NWZPP_008 2838NOZPP_009 2838NOZPP_011 2838NOZPP_012 2838NWZPP_013 2838NWZPP_014
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern *	0,36	1	2838NO0008_002 2738SO_MLP_001
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,24	1	2738SO_MLP_001
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	3,7	6	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2738NW_MLP_004 2838NO_MLP_006
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	3,7	6	2838NO0008_002 2838NW0001_002 2838NW0399_002 2738SO_MLP_001 2738NW_MLP_004 2838NO_MLP_006
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Pflanzungen in Gruppen/Reihen, beidseitig)	2,26	2	2838NO_MLP_006 2738NW_MLP_004
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,24	1	2738SO_MLP_001
W125	Erhöhung der Gewässersohle*	1,63	1	2838NW_MLP_005
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	1,0	2	2838NO0050 2838NO0075_002
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit	-	1	2838NOZPP_010

4.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

4.6 Ziele und Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke ist keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“, daher werden hier nur Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die Schmale Windelschnecke wurde auf der Maßnahmenfläche 2838NW0414 erfasst. Auf dieser Fläche liegt auch ein Altnachweis der Bauchigen Windelschnecke von 2007 vor. Die unten formulierten Entwicklungsmaßnahmen kommen beiden Arten zu Gute.

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung des Habitats. Dies bedeutet die Entwicklung von Flächen mit geringer Vegetationshöhe (optimal unter 60 cm), die lichtdurchflutet sind. Längerfristige oder großräumige Überstauung führt zu Beeinträchtigungen, wichtig ist eine gleichmäßige Feuchtigkeit.

Tab. 34: Ziele für Vorkommen der Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für Schmale Windelschnecke		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: 20-30 lebende Tiere/m ² H: 1,26 ha
mittel bis schlecht (C)	-	P: Einzelnachweis H: 1,26 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: - H: 1,26 ha		-	P: 20-30 lebende Tiere/m² H: 1,26 ha
angestrebte Populationsgröße (P):			20-30 lebende Tiere/m²		
angestrebte Habitatgröße (H):			1,26 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

4.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

4.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Wiese (2838NW0414) mit dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke wird als Streuwiese genutzt. Eine regelmäßige Nutzung durch Mahd alle ein bis zwei Jahre mit Abräumung des Mähgutes ist für den Erhalt als Lebensraum ausreichend.

Tab. 35: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd* (alle ein bis zwei Jahre, Ende September)	1,26	1	2838NW0414
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,26	1	2838NW0414
O41	Keine Düngung	1,26	1	2838NW0414

5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT 3150 und LRT 9110 sind keine signifikant im FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ vorkommenden Lebensraumtypen.

Mit Ausnahme der LRT 9110 und 9130, deren Erhaltungszustand auf nationaler Ebene als günstig (FV) und auf EU-Ebene als ungünstig-schlecht (U2) bzw. ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft wird, wird der Erhaltungszustand für alle im Gebiet vorkommenden LRT auf nationaler wie europäischer Ebene als ungünstig-unzureichend (U1) bis ungünstig-schlecht (U2) eingeschätzt (Tab. 36).

Der Erhaltungszustand für Bachneunauge, Westgroppe und Bauchige Windelschnecke ist auf nationaler wie europäischer Ebene günstig (FV), für Fischotter und Schmale Windelschnecke nur ungünstig-unzureichend (U1). Lachs und Kleine Flussmuschel werden sowohl auf nationaler wie EU-Ebene mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustands (U2) bewertet. Beide Arten profitieren ggf. von der Umsetzung gebietsübergreifender Maßnahmen und Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Arten Bachneunauge und Westgroppe.

Das FFH-Gebiet „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ ist ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260.

Tab. 36: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsfächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	0,29	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	11,01	B	X	X	X	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,25	B	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
6510	5,63	B	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
9110	1,68	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9130	4,82	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
9160	17,27	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
9190	1,73	C	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	50,54	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate),

U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 37: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	12,24	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	10,20	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Westgroppe (<i>Cottos gobio</i>)	5,38	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	10,20	C	-	-	-	-	U2	U2	U1	XX	U2	U2	U2	U1	XX	U2
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	9,11	B	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1,26	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate),

U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 22. ERHZV (2018): Zweiundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung - 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 44]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).

- LSG VO (2008): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeits-verordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- NSG VO (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ vom 26. März 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 24]).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stepenitz“ vom 23. Juli 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 26], S.678) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 6], S.3).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

6.2 Literatur und Datenquellen

ANGLERMAP (2022): Dömnitz. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=doemnitz-pritzwalk-kuckuck>, zuletzt abgerufen am 15.10.2022.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER LAND BRANDENBURG) (2023): Ökologische Durchgängigkeit, Grundwasser, Steckbriefe Anlagen und Bauwerke Oberflächengewässer (Kathfelder Mühle, Wehr Kuhbier 1 und 2), Wasserschutzgebiete, WRRL Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. <https://apw.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 04.01.2023.

BERGER, T. (2009): Erfassung der Bachmuschel *Unio crassus* (PHILIPSSON 1788) im Land Brandenburg. Gewässer: Kümmernitz. Erfassungsbogen. 15.09.2009.

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Kümmernitz. Dömnitz. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69.

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Landschaftsplanverzeichnis. Landschaftsrahmenplan Brandenburg. <https://www.bfn.de/landschaftsplanverzeichnis>, zuletzt abgerufen am 25.10.2022.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.
- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Prignitz. Stand: 31.12.2020. <http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeinzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2m) für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/ [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022c): Jahressumme der Raster der monatlichen Niederschlagshöhe für Deutschland unter Berücksichtigung der Klimatologie, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/precipitation/grids_germany_annual_precipitation_202117.asc.gz [Stand 01.11.2022].
- CDC (CLIMATE DATA CENTER) (2022d): Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/annual/air_temperature_mean/grids_germany_annual_air_temp_mean_202117.asc.gz [Stand 01.11.2022].
- DHI (2022): Regionale Maßnahmenplanung Stepenitz. Untersetzung des Hochwasserrisikomanagementplans Elbe. <https://www.dhigroup.com/presences/emea/germany/references/overview/cs-stepenitz>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- DIN EN 14011 (2003): Wasserbeschaffenheit – Probenahme von Fisch mittels Elektrizität. Berlin: Beuth Verlag.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.

- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <http://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/?uri=CELEX:32011D0484>, zuletzt abgerufen am 01.05.2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021a): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021b): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2021): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 12.12.2022.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.
- HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiona* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).
- HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61.
- Hendl, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- HERDAM, V. & J. ILLIG (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, S. 39-48. Potsdam.
- HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2003): Handlungsempfehlungen für die Gewässerbewirtschaftung im Stepenitz-System unter Berücksichtigung des Wiederansiedlungsprojektes für Lachs und Meerforelle.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2017): Die Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. Band 49 (2017).
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2020): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs - Teil: IV: Entscheidungsmatrix zur Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken in Brandenburger Vorranggewässern. Juli 2020.

- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 16.04.2021.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2022): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Emailverlauf 18.04.2022 bis 01.03.2022.
- INVEKOS (INTEGRIERTES VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEM) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2022.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.
- KRAPPE, M. (2004): Quantitative Analysen populationsbiologischer Phänomene im Lebenszyklus des Bachneunauges *Lampetra planeri* (Bloch 1784). Ingradual-Dissertation, Univ. Rostock.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2021): Managementplanung in den FFH-Gebieten „Schlatbach“, „Kümmernitz und Dömnitz bei Kuhbier“ und „Dömnitz“. Telefonat vom 12.04.2021.
- LAVB (LANDESANGLERVERBAND BRANDENBURG) (2023): Gewässerverzeichnis. Salmonidengewässer. Salmoniden-Angelgewässer. <https://www.lavb.de/gws/>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021a): Bodenarten und Substrate – INSPIRE View-Service.
<https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021b): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300).
http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=boden_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1349153.5773483517¢erY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021c): Hydrogeologische Karte (HYK 50)
http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=hydro&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1440880.907284231¢erY=6870194.345946498&bmFader=0&layerIds=1454.3621.1467, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021d): Moorkarte Brandenburg.
<https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=2e8b9375-84f1-453d-9dbc-5edc5e4f95f1>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021e): Bodenwasserverhältnisse – INSPIRE View-Service (WMS-LBGR-BOWASSVERH).
<https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3Dadb5f231-ea1e-4fd7-9db3-577cc0107cfe>, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.

- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2022): Forstbasisdaten. <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse. <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/#>, zuletzt abgerufen am 12.01.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.): Überarbeitung der LRT-Beschreibung/-bewertung für LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), <https://fu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen/Stand: 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf, zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lrp.pdf, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019a): Hochwasserrisikomanagement. Regionale Maßnahmenplanung. Flussgebiet Stepenitz. Maßnahmenliste Stepenitz SP – Stepenitz, Kümmernitz, Kemnitzbach, Dömnitz, Panke, Mühlenarm Neue Mühle. Stand: 01.03.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019b): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4 20019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): Grundwasserflurabstand. Grundwassermessstellen. https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM_www_CORE, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbriefe für die Oberflächenwasserkörper Kümmernitz (DERW_DEBB591448_1034, DERW_DEBB591448_1035), Dömnitz-529 (DERW_DEBB59144_529), Elsbaek (DERW_DEBB5914488_1416), Eisbach (DERW_DEBB5914478_1414). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Landeskonzept ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. <https://fu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/landeskonzept-der-fliessgewaesser/#>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg – Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 26.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Steckbrief für den Grundwasserkörper Stepenitz/Loecknitz (DEGB_DEBB_MEL_SL_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 8/2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Liste der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>, zuletzt abgerufen am 18.12.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022f): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022g): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/SPA-7015.pdf>, zuletzt abgerufen am 30.04.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettaukarten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) (2007b): Strukturgüte von Fließgewässern des Landes Brandenburg [gsgk.shp]. <https://www.govdata.de/web/guest/daten/-/details/strukturgute-von-flieessgewaessern-des-landes-brandenburg>, zuletzt abgerufen am 16.03.2022.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2009): Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173. <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, zuletzt abgerufen am 19.08.2019.

- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4_Geoatlas_Manhenke_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELF (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Fische in Brandenburg. Potsdam.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. In: Metzting, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & G. Matzke-Hajek (Bearb.) (2018): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in Brandenburg. April 2011. Potsdam.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021b): Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 09. März 2021
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021c): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt-RL GewEntw I LWH) vom 16.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2022): Wasserversorgungsplan Brandenburg. Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015a): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. September 2015, geändert am 4. Mai 2016
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2015b): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 03.05.2021.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017a): Landschaftspläne. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313135.de>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017b): Liste der geschützten Waldgebiete. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.318717.de>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.

- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- MULK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Berlin und Brandenburg (KULAP 2014) vom 1. März 2022.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2022): Maßnahmen Dömnitz/Kümmernitz. Erhalt und Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio Crassus*) in Fließgewässern Brandenburgs – LIFE Bachmuschel. Mail an IFB vom 06.06.2022.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2023a): Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2023b): LIFE Feuchtwälder.
<https://www.feuchtwaelder.de/projektgebiete> und
<https://www.feuchtwaelder.de/projekttagbuch/laichplaetze-fuer-lachs-und-meerforelle>, zuletzt abgerufen am 25.02.2023.
- ÖKOPLAN (2001): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Stepenitz im Auftrag vom Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam: November 2001.
- PÖYRY (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 5. 30.11.2012.
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2011): Konzeptionelle Grundlagenstudie zur Vorbereitung und Populationszustandsanalyse einschließlich der Ableitung erster Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Brandenburg. April 2011. Halle (Saale).
- RANA (RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stepenitz“. März 2015. Halle (Saale)/Potsdam.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2018): Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Anlage zur Satzung vom 21. November 2018. Stand: 08.11.2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2022a): Regionalpläne. Geoportal.
<https://www.prignitz-oberhavel.de>, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.

- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2022b): Geoportal (Landesplanung, Regionalplanung). https://www.o-p-r.info/mb3-opr/app.php/application/RPG_Prignitz_Oberhavel, zuletzt abgerufen am 25.11.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., DETTMANN, L., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHOMAKER, C., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S., & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) des Landes Brandenburg (2011), Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), Beilage, 40 S.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- STADT PRITZWALK (2008): Flächennutzungsplan Pritzwalk. Teilflächennutzungspläne. 1. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2016): Flächennutzungsplan Pritzwalk. 5. Änderung. <https://www.pritzwalk.de/seite/449508/fl%C3%A4chennutzungsplan.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- STADT PRITZWALK (2022): Rechtskräftige Bebauungspläne. <https://www.pritzwalk.de/seite/449509/rechtskr%C3%A4ftige-bebauungspl%C3%A4ne.html>, zuletzt abgerufen am 28.10.2022.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (2021a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes. Durchführung Erhaltungsmaßnahmen. 02.03.2021. <http://www.wbv-prignitz.de/>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WBV (WASSER- UND BODENVERBAND „PRIGNITZ“) (o.A.): WBV Prignitz Unterhaltungsplan 2020-2022. <http://www.wbv-prignitz.de/?page=download>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- WERNER, M.-G. & JÄHNICHEN, D. (2022): Managementplan FFH-Gebiet 765 – Dömnitz. Fischereifachlicher Teil – Untersuchungsbericht im Auftrag von YGGDRASILDiemer, unveröff.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) 2022: Protokoll des rAG-Treffens vom 28.04.2022. Pritzwalk.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) 2023: Protokoll des rAG-Treffens vom 31.03.2023. Pritzwalk.

- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia)). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.
- ZETTLER, M. L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & R. SEEMANN (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.
- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (Landesamt für Umwelt Brandenburg) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013. <http://www.mugv.brandenburg.de/ua/gis/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015a): Shape der landwirtschaftlichen Antragskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015b): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017. <https://metaver.de/search/dls/#?serviceId=AC198EC3-DAE6-4F8F-9FF6-62375FCEF7C6&datasetId=DE7E9935-D52C-4B34-9295-CBAD8F97F416>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden.
Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe
durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2016): Shapes der oberirdischen
Einzugsgebiete im Land Brandenburg.
<http://www.mlul.brandenburg.de/ua/gis/ezg25.zip>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.

Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- a. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- b. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- c. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- d. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- e. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- f. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- g. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- h. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- i. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- j. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- k. Alpine Region
- l. Atlantische Region
- m. Schwarzmeerregion
- n. Boreale Region
- o. Kontinentale Region
- p. Makronesische Region
- q. Mediterrane Region
- r. Pannonische Region
- s. Steppenregion
- t. Anatolische Region
- u. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem

Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- v. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- w. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- x. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- y. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- z. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- aa. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- bb. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- cc. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- dd. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- ee. die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitats)
- ff. die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- gg. die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

